



Hundefreunde Brehmbachtal-Pülfringen e.V.

Stand: 19.02.2025

Beitrittserklärung / Aufnahmeantrag:

WILLKOMMEN bei den Hundefreunden Brehmbachtal-Pülfringen e.V.

Nachname:		Vorname:	
Geb-datum:		Strasse + Nr.	
Telefon		PLZ + Ort	
Handy			
Email:			

Nur bei Familienmitgliedschaft im gleichen Haushalt:

Vorname Partner		Geb-Datum:	
		Handy:	
Vorname Kind <21J.		Geb-Datum:	
		Handy:	
Vorname Kind <21J.		Geb-Datum:	
		Handy:	

1) Beiträge:

Beitragsart	Arbeitsstunden:	Betrag
Beitrag Einzelmitgliedschaft Erwachsener (ab vollendetem 16. Lebensjahr) ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	10 h 5 h	80 EUR
Beitrag Einzelmitgliedschaft Jugendlicher (bis vollendetes 16. Lebensjahr)	10 h	45 EUR
Beitrag Familienmitgliedschaft Hauptmitglied ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	15 h 7,5h	100 EUR
Fördermitglied (keine aktive Trainingsteilnahme möglich)		45 EUR
Fördermitglied als Verein, juristische Person , etc. (keine aktive Trainingsteilnahme möglich)		__ EUR
Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde		10 EUR
Aufnahmegebühr		35 EUR

2) Antragstellung und Leistungserbringung:

Die Mitgliedschaft im Verein berechtigt zur Teilnahme an allen Trainingsgruppen und Trainingseinheiten des Vereins.

3) Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig den o.g. Satz je Hauptmitglied, ausgenommen sind weitere Familienmitglieder und Änderungen.

Bei vorliegender Welpenkarte entfällt die Aufnahmegebühr (Karte: _ _ _ _ _)

4) Übertragbarkeit:

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

5) Verhalten:

Mit Abgabe des unterzeichneten Antrags und/oder der Teilnahme am Übungsbetrieb erkennt der Nutzer die Satzung, Platzordnung und die Datenschutzerklärung an (siehe www.hundefreunde-brehmbachtal.de). Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten.



Hundefreunde Brehmbachtal-Pülfringen e.V.

Stand: 19.02.2025

- 6) Gültigkeit:
Nach der Probezeit von 6 Kalendermonaten wird über die Aufnahme zu einer Mitgliedschaft entschieden. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.
- 7) Beitragseinzug:
Der Beitrag zum oben gewählten Beitrag wird zeitnah dem angegebenen Konto belastet (siehe Formular: Einzugsermächtigung / Lastschrift).
- 8) Verlängerung:
Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. Im Fall einer Kündigung wird nach 11) verfahren. Der Folgebeitrag wird jeweils Anfang April des Geschäftsjahres eingezogen.
- 9) Arbeitsstunden:
Für die Platzhaltung, Hilfe bei Veranstaltungen und Vereinsheimdienst werden die Ableistung von Arbeitsstunden unregelmäßig angeboten.
Die Arbeitsstunden für das Geschäftsjahr werden jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres, bei unterjährigem Eintritt monatsanteilig, dem Konto mit den o.g. Beitrag belastet. Die Rückzahlung des Arbeitsstundenbeitrags erfolgt als Überweisung nach erbrachter Leistung.
- 10) Ausschuß:
Im Falle eines groben Verstoßes oder Missachtung der Sicherheitsanweisungen kann der Ausschluss vom Übungsbetrieb erfolgen. Eine Rückerstattung gezahlter Beiträge oder Arbeitsstunden ist ausgeschlossen. Es wird nach Satzung verfahren.
- 11) Kündigung, Rückerstattung:
Die Kündigung ist nur jeweils zum Ende des Kalenderjahres möglich. Die schriftliche Kündigung muss dazu 4 Wochen vor Jahresende der Vorstandschaft zugehen.

Name in Druckbuchstaben:

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

FÜR VEREINSINTERNE ZWECKE:

M-Nummer(n):

**Ausweise
ausgegeben von:**

**Ausweise
ausgegeben am:**